Ordnung zur Regelung der Teilnehmerbeiträge bei Veranstaltungen der DLRG-Jugend

Präambel

Diese Ordnung dient als Richtlinie zur Festsetzung der Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen, welche von der DLRG-Jugend Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar im Rahmen ihrer Jugendarbeit angeboten werden.

§ 1 Wegweiser zur Festsetzung der Teilnehmerbeiträge

1. Die Teilnehmerbeiträge werden vom Ortsgruppen-Jugendvorstand festgelegt.
2. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Art der Veranstaltung.
3. Mit dem Teilnehmerbeitrag sollten alle Kosten gedeckt sein.
4. Eine Überdeckung der Kosten ist nicht anzustreben.
5. Die Teilnehmerbeiträge sind so festzulegen, dass die Teilnahme an den Veranstaltungen einer möglichst großen Gruppe von Mitglieder*innen ermöglicht wird.

§ 2 Teilnehmerbeiträge für Mitglieder*innen der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V.

1. Die Teilnehmerbeiträge sind so zu wählen, dass die Kosten gedeckt sind.
2. In Einzelfällen kann der Ortsgruppen-Jugendvorstand sich auch dazu entscheiden, die Veranstaltung durch die Jugendkasse zu fördern. In diesem Fall ist eine Kostendeckung nicht anzustreben.
3. Für die Entrichtung des Teilnehmerbeitrages werden keine Spendenquittungen ausgestellt.

§ 3 Teilnehmerbeiträge für Mitglieder*innen anderer DLRG Ortsgruppen (außerhalb der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V.)

1. An den Veranstaltungen der DLRG-Jugend können auch Mitglieder*innen anderer DLRG Ortsgruppen teilnehmen. Dies muss für jede Veranstaltung vom Ortsgruppen-Jugendvorstand beschlossen werden.
2. Die Teilnehmerbeiträge für Mitglieder*innen anderer Ortsgruppen sind wie folgt festzusetzen:

- Mindestens 15 % höher als der Teilnehmerbeitrag für Mitglieder*innen der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V.

- Mindestens 2,00 € mehr als der Teilnehmerbeitrag für Mitglieder*innen der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V.
- Für Mitglieder*innen aus anderen Ortsgruppen werden Veranstaltungen nicht aus der Jugendkasse bezuschusst.
- In Einzelfällen kann der Ortsgruppen-Jugendvorstand von den zu vor genannten Punkten Abstand nehmen.

3. Für die Entrichtung des Teilnehmerbeitrages werden keine Spendenquittungen ausgestellt.

§ 4 Vergabe der Teilnehmerplätze

1. Die Teilnehmerplätze werden immer erst an die Mitglieder*innen der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V. vergeben. Sollten im Anschluss noch Plätze zur Verfügung stehen, können diese an Teilnehmer*innen anderer Ortsgruppen weitergegeben werden.
2. Die Vergabe der Teilnehmerplätze kann im Einzelfall durch den Ortsgruppen-Jugendvorstand geregelt werden.

Diese Ordnung wurde vom Ortsgruppen-Jugendtag am 25.02.2023 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.